

B e r i c h t u n d A n t r a g
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend

Baukredit für die Erneuerung der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums

1. Ausgangslage

Mit der Realisierung des Projekts „Akkord“ sind die Aufwertung und die hindernisfreie Nutzung des öffentlichen Raums im Bereich des klar definierten Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraums „Gesundheitszentrum“ wichtig. Die Aufwertung des Strassenraumes der Fröhlichstrasse kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrssicherheit hoch und die örtlichen Bedingungen für alle Benutzergruppen optimal sind.

Ein Teil des Grossprojektes „Akkord“ beim Gesundheitszentrum ist bereits umgesetzt und weitere Neubauten für das Alterszentrum sind im Bau. Gemäss Grobzeitplan wird damit gerechnet, dass die Wohnbauten sowie die gesamte Umgebungsgestaltung in rund zwei Jahren erstellt sind. Die Gesamterneuerung des Strassenbelags der Fröhlichstrasse auf einer Länge von rund 210 m ist in Koordination mit der Fertigstellung des Projekts „Akkord“ vorgesehen.

Die Anforderungen gemäss der VSS-Norm SN 640 075 „Hindernisfreier Verkehrsraum“ werden mit der Erneuerung der Fröhlichstrasse eingehalten und erfüllen damit die Voraussetzungen bezüglich Hindernisfreiheit und Behindertengerechtigkeit. Dies verlangt auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Mobilitätseingeschränkte Personen müssen den öffentlichen Raum autonom benützen können.

Der Strassenraum mit Fahrbahn, Trottoirs und Strassenentwässerung wird so ausgebildet, dass auf der ganzen Länge des Gesundheitszentrums keine Absätze und Kanten das Queren stören. Das Queren mit Rollstühlen, Gehhilfen etc. wird dadurch hindernisfrei und komfortabel möglich sein.

Zur Beruhigung der Verkehrsflüsse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussgängerkehr im Bereich des Gesundheitszentrums wird künftig auf der Fröhlichstrasse, südlich der Einmündung „Schöneegg“ bis zur Verzweigung Nigglistrasse, eine Begegnungszone signalisiert. Die Begegnungszone wurde durch die Regionalpolizei im ordentlichen Verfahren ausgeschrieben und ist in Rechtskraft erwachsen. Damit kann die Tempo-20-Zone gemäss Art. 2a der Signalisationsverordnung nach den geplanten Bauarbeiten signalisiert werden.

Die Strassenbauarbeiten sollen voraussichtlich im Sommer 2020 erfolgen.

Die Infrastrukturleitungen sind mit Ausnahme der öffentlichen Kanalisation weitgehend erneuert. Die öffentliche Kanalisationsleitung soll gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Brugg im grabenlosen Verfahren zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung saniert werden. Dazu liegt dem Einwohnerrat eine separate Kreditvorlage vor.

2. Verkehrsplanung

Die Massnahme A.8 des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) sieht die Prüfung und Realisierung von verkehrsberuhigten Begegnungsorten in Brugg vor. Die Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums ist explizit ein Ort, wo der hohe Aufwertungsbedarf und das Geschwindigkeitsregime geklärt werden musste. Die Einführung einer Begegnungszone (Tempo-20-Zone) wurde als situationsgerecht und richtig beurteilt.

Die Fröhlichstrasse wird in ihrer Geometrie (Fahrbahn- und Trottoirbreiten) nicht verändert. Es werden lediglich die Asphaltbeläge erneuert und die Strassenabschlüsse sowie die Strassenentwässerung nach den Anforderungen für hindernisfreies Bauen erstellt.

3. Erneuerungsprojekt

3.1 Belagserneuerung

Der Asphaltbelag der Fröhlichstrasse wurde in den letzten 40 Jahren immer wieder repariert und durch Werkleitungsbauten lokal aufgebrochen. Der Belag hat sein Gebrauchsalter erreicht und ist aufgrund der Rissbildung, der Flickstellen und der Unebenheiten

schlecht. Stellenweise weist die Strasse eine ungenügende Belagsstärke auf. Die Strassenentwässerung ist teilweise ungenügend, so dass an vielen Stellen wegen der Unebenheiten das Regenwasser stehen bleibt und im Winter die Gefahr von Eisbildung besteht. Die Belagserneuerung bietet sich nun in Koordination mit der hindernisfreien Gestaltung des Begegnungsortes des Gesundheitszentrums an.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Teilflächen des Belages teerhaltig sind. Das heisst, der Gehalt an Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ist hoch. Der Ausbauasphalt muss daher umwelt- und vorschriftsgerecht entsorgt werden. Die zum Teil fehlende Foundationsschicht wird ergänzt. Der Aufbau des Standard-Asphaltbelages wird entsprechend den Verkehrsbelastungen dimensioniert.

3.2 Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Mit den 30 cm breiten Randsteinen aus Granit kann die charakteristische Erscheinung der Fröhlichstrasse erhalten werden. Der optisch trennende Randstein dient zugleich als wasserführendes Element, wo das Strassenwasser in die Einlaufschächte abfliessen kann (siehe auch Fotobeispiel „Museumstrasse“ im technischen Bericht). Die Strasse wird generell ein Quergefälle von 2 % erhalten. Die wasserführenden Granitsteine werden mit dem Asphaltbelag minimal überbaut, so dass die Entwässerung noch gewährleistet ist. Die Abschlüsse von den Trottoirs zu den Umgebungsflächen des Projektes „Akkord“ wurden mit den entsprechenden Projektverfassern abgestimmt.

Die Ableitung des verschmutzten Strassenwassers soll gemäss aktuellem generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie den kantonalen Vorgaben über das Mischwassersystem erfolgen. Eine getrennt Ableitung und Versickerung des Strassenwassers über grössere und belebte Landflächen ist im stark besiedelten Gebiet nicht möglich. Daher wird aus Gewässerschutzgründen die Errichtung von Regenbecken gefordert. Die Behandlung des verschmutzten Regenwassers erfolgt im bestehenden Regenbecken „Schönegg“.

3.3 Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird durch die IBB Strom AG auf den neusten Stand der Technik (intelligente Steuerung) und auf die stromsparende LED-Technologie umgerüstet.

3.4 Koordinierte Infrastrukturerneuerung

Wie eingangs erwähnt, ist ein Grossteil der Infrastrukturleitungen bereits erneuert oder erweitert worden. Dies gewährleistet auch in Zukunft eine gute Versorgungssicherheit des Gesundheitszentrums und des umliegenden Quartiers. Zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung wird die Schmutzwasserleitung im Betrag von CHF 398'000 saniert. Dazu liegt eine separate Kreditvorlage vor. Die Ausführung der Inliner-Sanierung erfolgt vorgängig und in Koordination mit der Strassenerneuerung.

3.5 Beurteilung durch Procap

Das Projekt zur Erneuerung der Fröhlichstrasse wurde mit der Fachstelle für hindernisfreies Bauen (Procap) besprochen und durch diese beurteilt. Die Anforderungen an die behindertengerechte Ausführung und Gestaltung sind erfüllt. Mit taktil-visuellen Markierungen soll die Sicherheit für blinde und sehbehinderte Fussgänger erhöht sowie deren Orientierung mit Führungselementen erleichtert werden. In Koordination mit den Planern der privaten Umgebungsflächen werden die Massnahmen normgemäss geplant und umgesetzt.

3.6 Bewilligungsverfahren und Anstösserinformation

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine reine Infrastrukturleitungs- und Strassensanierung. Für die Sanierungsmassnahmen besteht keine Baubewilligungspflicht.

Die betroffenen Institutionen und ihre Kunden werden durch die Projekt- und Bauleitung zeitgerecht über die Bauarbeiten, über die Schnittstellen und die allfälligen Behinderungen orientiert.

4. Bruttoinvestitionskosten für die Strassenerneuerung

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag vom Juli 2017 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt. Die Investitionskosten beinhalten die MWST von 7.7 %.

1	Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten	CHF	45'500
2	Abbrüche und Entsorgung	CHF	96'700
3	Erdbau und Fundationsschichten	CHF	64'700
4	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	117'300
5	Belagsarbeiten	CHF	220'500
6	Strassenentwässerung	CHF	72'900
7	Abschlussarbeiten (Signalisation, Markierung, Umgebung)	CHF	36'600
8	Ingenieurarbeiten (Honorare und Nebenkosten)	CHF	128'100
9	Vermessung und Baunebenkosten	CHF	7'000
10	Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung	CHF	78'900
	Bruttoinvestitionskosten exkl. MWST	CHF	868'200
	<u>zuzüglich 7.7 % MWST</u>	CHF	<u>66'800</u>
	Bruttoinvestitionskosten inkl. MWST	CHF	935'000

5. Beiträge durch Dritte

Die Stadt Brugg finanziert grundsätzlich die Erneuerung der Gemeindestrassen nach den üblichen Standards. Aufgrund des erhöhten Ausbaustandards (z.B. niveaufreie Strassenentwässerung und erhöhte Belagtoleranzen) beteiligen sich die Stiftung Gesundheit Region Brugg und die Schönegg Brugg AG mit einem Interessensbeitrag. Der Stadtrat konnte mit den erwähnten Projektpartnern einen Beitrag von je pauschal CHF 50'000 vereinbaren.

6. Finanzierung

Die gesamte Investition ist im Investitionsplan des Stadtrates enthalten und wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 16'700. Die Investition wird nach Abschluss des Projektes in der Bilanz aktiviert. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Aktivierung. Jährlich werden somit rund CHF 20'900 abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch das Projekt jährlich um gesamthaft CHF 37'600 zusätzlich belastet, was rund 0.13 Steuerprozenten entspricht.

7. Schlussbemerkungen

Dem Stadtrat sind die Entwicklung der hindernisfreien Verkehrsräume und das Erreichen einer hohen Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum wichtig. Mit der Erneuerung der Fröhlichstrasse kann im sensiblen Raum des Gesundheitszentrums ein weiteres Puzzle-teil zu dieser Zielerreichung auf der Basis des behördenverbindlichen KGV umgesetzt werden. Die Synergien, welche sich zwischen der Verkehrsplanung, dem Strassenunterhalt und der Erneuerung der Infrastrukturleitungen ergeben, sind wirtschaftlich effizient und machen Sinn.

Die Umsetzung der KGV-Massnahmen ist in der Verkehrs- und Strassenplanung des Stadtrats eine wichtige Zielsetzung. Neben den laufenden Vorhaben wie der Evaluation von behindertengerechten Bodenbelägen im Projekt „Vorstadt“ ist die Bushaltestelle „Gesundheitszentrum“ in Planung. Sie soll so umgebaut werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar ist.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung der Fröhlichstrasse einen Bruttokredit von CHF 935'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte), bewilligen.

Brugg, 27. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Das Auflagedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Webseite der Stadt Brugg aufgeschaltet und bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Situationsplan 1:200
- Normalprofil 1:50
- Technischer Bericht